



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Christian Klingen** AfD  
vom 12.04.2020

### Abschiebungen und Abschiebehaften in Zeiten von Corona

In dem von Manuela Schwesig regierten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern sollte eine als „Asylbewerber“ bezeichnete Person in das EU-Land abgeschoben werden, aus dem sie einreise. Zu diesem Zweck suchten Beamte sie auf, fragten sie sinngemäß, ob sie denn Lust darauf habe heute abgeschoben zu werden und gingen wieder, als sie dies verneinte. Zu einem zweiten Versuch kam es nicht, da in der Zwischenzeit die Sechs-Monatsfrist abgelaufen war, innerhalb derer derartige EU-Rücküberstellungen nur möglich sind. Aus den Gerichtsunterlagen gegen einen ablehnenden Bescheid konnte hierzu folgender Wortlaut entnommen werden:

„Am 11.12.2019 sind Vollzugskräfte bei dem Antragsteller erschienen und haben ihn danach befragt, ob er abgeschoben werden möchte. Dies hat er wahrheitsgemäß verneint. Daraufhin sind die eingesetzten Polizeikräfte wieder weggegangen. Weitere Maßnahmen sind gegen den Antragsteller nicht ergriffen worden.“ (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article205869919/Abschiebungen-Polizei-fragt-abgelehnten-Asylbewerber-ob-er-moechte.html>).

Im weiteren Verlauf dieses Artikels wird ausgeführt, dass „insgesamt Dublin-Überstellungen meist nicht gelingen“.

„Laut der Dublin-Verordnung sollen eigentlich unerlaubt über die offenen Grenzen weiterreisende Asylbewerber in der Regel in den zuständigen Staat zurückgebracht werden. Das klappt nur in einem Bruchteil der Fälle: Die Bundesrepublik stellte gegenüber anderen europäischen Staaten im ersten Halbjahr 2019 25.484 Übernahmearbeiten, in 16.667 Fällen stimmten diese Länder zu, dass es sich um einen Weitergereisten handelt, der bei ihnen schon ein Asylverfahren betreibt. Tatsächlich überstellt wurden nur 4215 Personen.“

Höchstrichterliche Urteile stellen klar, dass die Abschiebehaft nicht unbegrenzt ausgeweitet werden darf. Aus diesem Grund fordern z. B. in Hessen Linksextremisten und linksradikale Gruppen und deren politischer Arm in den Parteien „die Linke“ bzw. die „Grünen“ neben der Aussetzung aller Ausweisungen auch die sofortige Freilassung aller Abschiebehaftlinge und die Schließung von Abschiebehaftanstalten. „Wir sind generell gegen Abschiebegefängnisse“, teilte z. B. die migrationspolitische Sprecherin der hessischen Linksfraktion Saadet Sönmez Medienvertretern mit. Unterstützt wird dies durch Gefangenenaufstände in Haftanstalten (<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1134737.abschiebungen-rausschmiss-geht-weiter.html>).

Die Grünen, die in Hessen gemeinsam mit der CDU regieren, haben nach Ansicht von Dorothea Heinze (DIE LINKE.) alle ihre ursprünglichen Forderungen über Bord geworfen. Früher hatten sie das Gleiche verlangt wie DIE LINKE., der Heinze angehört. Das habe sich geändert, seit sie mit der CDU regieren. Heinze engagiert sich in der angeblich antirassistischen Initiative „Community for All“ und beklagt: „Viele Geflüchtete leben weiter mit der Angst und der Unklarheit.“ Befragungen in den Asyl- und Widerrufsverfahren seien „teilweise ausgesetzt“.

Meldungen darüber, wie in Bayern mit diesem Thema in Zeiten von Corona umgegangen wird, findet man kaum.

Auf der einen Seite setzen die Gerichte den Haftdauern in Abschiebegefängnissen Obergrenzen. Auf der anderen Seite organisiert die Bundesregierung derzeit täglich Flugzeuge, die leer in alle Länder der Welt fliegen, um von dort „gestrandete“ Deutsche zu evakuieren. Man könnte also zur Auffassung gelangen, dass es eine einmalige Gelegenheit sei, die Hinflüge für Abschiebungen von z. B. verurteilten ausländischen Straftätern zu nutzen und die Rückflüge zur Heimholung „gestrandeter“ Deutscher.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Dies wäre also eine einmalige Gelegenheit, die Abschiebegefängnisse zu leeren und das Land von z. B. diesen Verurteilten zu befreien.

Das Integrationsministerium in Rheinland-Pfalz teilt jedoch mit: „Es finden so gut wie keine Abschiebungen mehr statt.“ Soweit noch möglich, sollten „vordringlich“ Straftäter abgeschoben werden. Das wirkt sich auch auf die Abschiebehaftanstalten aus: Nach Informationen der Zeitung „Welt“ ist von den mehr als 500 Plätzen, die deutschlandweit zur Verfügung stehen, nur noch eine Handvoll belegt (<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus207211649/Ausreisepflichtige-Kaum-noch-Abschiebungen-wegen-Corona-Pandemie.html>).

Wir fragen die Staatsregierung:

1.	Asylantragsteller in Bayern .....	4
1.1	Wie viele Asylantragsteller leb(t)en seit 01.01.2019 in Bayern (bitte zu den Stichtagen erster eines jeden Monats bis zum Datum der Antwort zu dieser Anfrage angeben)?.....	4
1.2	Wie viele in Bayern lebende Asylantragsteller waren ab 2019 gemäß Dublin-III-Abkommen oder Dublin-IV-Abkommen in ein anderes EU-Land abschiebbar gewesen (bitte zu den Stichtagen erster eines jeden Monats bis zum Datum der Antwort zu dieser Anfrage angeben und ab 01.02.2020 tagesgenau angeben)? .....	4
1.3	Wie viele Abzuschiebende saßen seit 01.01.2019 in bayerischen Abschiebegefängnissen ein (bitte zu den Stichtagen erster eines jeden Monats bis zum Datum der Antwort zu dieser Anfrage angeben und ab 01.02.2020 tagesgenau angeben)? .....	5
2.	Abschiebungen innerhalb der EU nach Dublin-Verordnung .....	8
2.1	Für wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen hat die Staatsregierung ein Übernahmeersuchen durch einen anderen EU-Staat veranlasst? .....	8
2.2	Wie viele der in Frage 2.1 abgefragten Übernahmeersuchen waren erfolgreich (bitte Zahlen angeben für „erfolgreich“ auf Papier, also dass der Aufnahmestaat zustimmte und „erfolgreich“ in der praktischen Übernahme des Betroffenen)? .....	8
2.3	Aus welchen Gründen scheiterten die in Frage 2.2 abgefragten praktisch nicht erfolgreichen Übernahmeersuchen (bitte für jedes EU-Land einzeln ausführen)? .....	8
3.	Gescheiterte Abholungen .....	8
3.1	Wie viele Einsätze hat die Bayerische Polizei 2019 und 2020 bis zur Beantwortung dieser Anfrage durchgeführt, um zur Abschiebung Ausgeschriebene abzuholen?.....	8
3.2	Wie viele der in Frage 3.1 abgefragten Abholungen waren erfolgreich in dem Sinn, dass der Abzuholende den Beamten folgte (bitte für den Negativfall die Gründe vorzugsweise in Prozent angeben)? .....	8
3.3	Bei wie vielen der nicht erfolgreichen Abholungen wurde auf die Anwendung von körperlichem Zwang verzichtet (bitte begründen)? .....	8
4.	Tatsächliche Abschiebungen .....	9
4.1	Wie viele von den in Frage 1.3 abgefragten Abzuschiebenden sind in den Jahren 2019 und 2020 an die Bundespolizei übergeben worden, mit dem Ziel, diese abzuschicken (bitte für 2019 als Gesamtzahl für das Jahr angeben und für 2020 monatsweise)?.....	9
4.2	Wie viele Personen, die die Bundespolizei nicht abschieben konnte, wurden den bayerischen Behörden übergeben (bitte für 2019 die Gesamtzahl für das Jahr angeben und für 2020 tagesaktuell angeben und Zielland der Abschiebung ergänzen)? .....	9

---

5.	Aus Abschiebehaft Entlassene .....	9
5.1	Was geschieht mit Abzuschiebenden, die aus der Abschiebehaft wegen Überschreitung der Haftzeit entlassen werden müssen (bitte detailliert ausführen)? .....	9
5.2	Wo werden die in Frage 5.1 abgefragten Personen nach ihrer Überstellung an Vertreter Bayerns beherbergt? .....	9
6.	Gescheiterte EU-Überstellungen .....	9
6.1	Teilt die Staatsregierung die Initiative, dass im Fall gescheiterter EU-Überstellungen der andere EU-Staat auch bei Scheitern von Gesetzes wegen die Pflicht erhält, für den zu Übergebenden die finanziellen Lasten zu übernehmen (bitte ausführen, durch welche Initiativen die Staatsregierung dies bekräftigte)? .....	9
6.2	Wenn nein zu Frage 6.1, bitte begründen, warum nicht?.....	9

# Antwort

des Staatsministeriums für Innern, für Sport und Integration  
vom 02.06.2020

## 1. Asylantragsteller in Bayern

### 1.1 Wie viele Asylantragsteller leb(t)en seit 01.01.2019 in Bayern (bitte zu den Stichtagen erster eines jeden Monats bis zum Datum der Antwort zu dieser Anfrage angeben)?

Die Zahlen der Personen, die als Asylantragsteller mit einer Aufenthaltsgestattung aufhältig sind, ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Ländern die AZR-Statistik (AZR = Ausländerzentralregister) jeweils zum letzten Tag des jeweiligen Monats zur Verfügung stellt, sind die Zahlen zu diesem Stichtag wiedergegeben.

31.12.2018	42.176
31.01.2019	42.164
28.02.2019	42.221
31.03.2019	41.399
30.04.2019	40.395
31.05.2019	39.340
30.06.2019	38.381
31.07.2019	37.479
31.08.2019	37.042
30.09.2019	36.479
31.10.2019	35.960
30.11.2019	35.752
31.12.2019	35.026
31.01.2020	34.476
29.02.2020	33.947
31.03.2020	32.878
30.04.2020	31.923

### 1.2 Wie viele in Bayern lebende Asylantragsteller waren ab 2019 gemäß Dublin-III-Abkommen oder Dublin-IV-Abkommen in ein anderes EU-Land abschiebbar gewesen (bitte zu den Stichtagen erster eines jeden Monats bis zum Datum der Antwort zu dieser Anfrage angeben und ab 01.02.2020 tagesgenau angeben)?

Die Zuständigkeit für Entscheidungen nach der Dublin-III-Verordnung liegt beim BAMF und somit beim Bund. Die Länder werden nach dieser Entscheidung lediglich im Vollzug der Überstellung tätig. Für die Beantwortung der Frage kann die Staatsregierung somit keine Aussage treffen. Im Übrigen besteht kein „Dublin-IV-Abkommen“.

**1.3 Wie viele Abzuschiebende saßen seit 01.01.2019 in bayerischen Abschiebegefängnissen ein (bitte zu den Stichtagen erster eines jeden Monats bis zum Datum der Antwort zu dieser Anfrage angeben und ab 01.02.2020 tagesgenau angeben)?**

Insgesamt befand sich vom 01.01.2019 bis einschließlich 01.05.2020 zu den genannten Stichtagen die der nachfolgenden Tabelle zu entnehmende Anzahl an Personen in den bayerischen Abschiebungshafteinrichtungen.

Datum	Bayerische Abschiebungshafteinrichtungen
01.01.2019	106
01.02.2019	114
01.03.2019	122
01.04.2019	117
01.05.2019	122
01.06.2019	116
01.07.2019	130
01.08.2019	101
01.09.2019	125
01.10.2019	113
01.11.2019	127
01.12.2019	127
01.01.2020	111
01.02.2020	103
02.02.2020	103
03.02.2020	99
04.02.2020	98
05.02.2020	103
06.02.2020	107
07.02.2020	103
08.02.2020	104
09.02.2020	109
10.02.2020	110
11.02.2020	107
12.02.2020	102
13.02.2020	100
14.02.2020	101
15.02.2020	105

<b>Datum</b>	<b>Bayerische Abschiebungshafteinrichtungen</b>
16.02.2020	107
17.02.2020	106
18.02.2020	105
19.02.2020	94
20.02.2020	99
21.02.2020	97
22.02.2020	99
23.02.2020	102
24.02.2020	102
25.02.2020	100
26.02.2020	87
27.02.2020	85
28.02.2020	83
29.02.2020	83
01.03.2020	84
02.03.2020	77
03.03.2020	72
04.03.2020	76
05.03.2020	75
06.03.2020	79
07.03.2020	82
08.03.2020	83
09.03.2020	81
10.03.2020	80
11.03.2020	77
12.03.2020	77
13.03.2020	77
14.03.2020	77
15.03.2020	81
16.03.2020	67
17.03.2020	70
18.03.2020	56
19.03.2020	43

<b>Datum</b>	<b>Bayerische Abschiebungshafteinrichtungen</b>
20.03.2020	39
21.03.2020	38
22.03.2020	38
23.03.2020	32
24.03.2020	27
25.03.2020	25
26.03.2020	24
27.03.2020	21
28.03.2020	21
29.03.2020	21
30.03.2020	20
31.03.2020	19
01.04.2020	19
02.04.2020	17
03.04.2020	17
04.04.2020	17
05.04.2020	17
06.04.2020	17
07.04.2020	16
08.04.2020	15
09.04.2020	14
10.04.2020	14
11.04.2020	14
12.04.2020	14
13.04.2020	14
14.04.2020	14
15.04.2020	12
16.04.2020	14
17.04.2020	13
18.04.2020	13
19.04.2020	13
20.04.2020	12
21.04.2020	12

Datum	Bayerische Abschiebungshafteinrichtungen
22.04.2020	9
23.04.2020	7
24.04.2020	7
25.04.2020	7
26.04.2020	7
27.04.2020	7
28.04.2020	7
29.04.2020	7
30.04.2020	7
01.05.2020	7

- 2. Abschiebungen innerhalb der EU nach Dublin-Verordnung**
- 2.1 Für wie viele der in Frage 1.2 abgefragten Personen hat die Staatsregierung ein Übernahmeersuchen durch einen anderen EU-Staat veranlasst?**
- 2.2 Wie viele der in Frage 2.1 abgefragten Übernahmeersuchen waren erfolgreich (bitte Zahlen angeben für „erfolgreich“ auf Papier, also dass der Aufnahmestaat zustimmte und „erfolgreich“ in der praktischen Übernahme des Betroffenen)?**
- 2.3 Aus welchen Gründen scheiterten die in Frage 2.2 abgefragten praktisch nicht erfolgreichen Übernahmeersuchen (bitte für jedes EU-Land einzeln ausführen)?**

Die Staatsregierung bzw. bayerische Behörden stellen keine Übernahmeersuchen, da dies gemäß der Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung in der Zuständigkeit des BAMF liegt.

- 3 Gescheiterte Abholungen**
- 3.1 Wie viele Einsätze hat die Bayerische Polizei 2019 und 2020 bis zur Beantwortung dieser Anfrage durchgeführt, um zur Abschiebung Ausgeschriebene abzuholen?**
- 3.2 Wie viele der in Frage 3.1 abgefragten Abholungen waren erfolgreich in dem Sinn, dass der Abzuholende den Beamten folgte (bitte für den Negativfall die Gründe vorzugsweise in Prozent angeben)?**
- 3.3 Bei wie vielen der nicht erfolgreichen Abholungen wurde auf die Anwendung von körperlichem Zwang verzichtet (bitte begründen)?**

Hinsichtlich der Fragen 3.1 bis 3.3 wird auf die Antworten der Staatsregierung auf die Schriftlichen Anfragen „Abschiebungen in den Jahren 2018 und 2019“ des Abgeordneten Martin Hagen (FDP; Drs. 18/2097 vom 12.07.2019) und „Abschiebungen aus Bayern“ des Abgeordneten Martin Böhm (AfD; Drs. 18/2202 vom 05.07.2019) verwiesen. Die dort getroffenen Feststellungen in Bezug auf statistisch auswertbare Daten über durchgeführte Abschiebungen treffen auch auf die gegenständlichen Fragen zu.

**4. Tatsächliche Abschiebungen**

- 4.1** Wie viele von den in Frage 1.3 abgefragten Abzuschiebenden sind in den Jahren 2019 und 2020 an die Bundespolizei übergeben worden, mit dem Ziel, diese abzuschicken (bitte für 2019 als Gesamtzahl für das Jahr angeben und für 2020 monatsweise)?
- 4.2** Wie viele Personen, die die Bundespolizei nicht abschieben konnte, wurden den bayerischen Behörden übergeben (bitte für 2019 die Gesamtzahl für das Jahr angeben und für 2020 tagesaktuell angeben und Zielland der Abschiebung ergänzen)?

Hinsichtlich der Beantwortung der Fragen 4.1 und 4.2 wird auf die Antwort zu den Fragen 3.1 bis 3.3 verwiesen.

**5. Aus Abschiebehäft Entlassene**

- 5.1** Was geschieht mit Abzuschiebenden, die aus der Abschiebehäft wegen Überschreitung der Haftzeit entlassen werden müssen (bitte detailliert ausführen)?
- 5.2** Wo werden die in Frage 5.1 abgefragten Personen nach ihrer Überstellung an Vertreter Bayerns beherbergt?

Aufgrund ausländer- und asylrechtlicher Vorschriften sind die betroffenen Personen entweder verpflichtet, in einer ANKER-Einrichtung oder, nach Beendigung der dortigen Wohnverpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen (§§ 47 ff, 53 Asylgesetz, Art. 4 Abs. 1 Aufnahmegesetz). Daher erfolgt nach Entlassung aus der Abschiebehäft die Unterbringung in einer dieser Unterkünfte.

**6. Gescheiterte EU-Überstellungen**

- 6.1** Teilt die Staatsregierung die Initiative, dass im Fall gescheiterter EU-Überstellungen der andere EU-Staat auch bei Scheitern von Gesetzes wegen die Pflicht erhält, für den zu Übergebenden die finanziellen Lasten zu übernehmen (bitte ausführen, durch welche Initiativen die Staatsregierung dies bekräftigte)?
- 6.2** Wenn nein zu Frage 6.1, bitte begründen, warum nicht?

Eine Initiative im Sinne der Fragestellung ist der Staatsregierung nicht bekannt. Die Staatsregierung unterstützt aber grundsätzlich eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, die zu einer gerechteren Verteilung der Verantwortlichkeiten innerhalb der Europäischen Union führt, u. a. durch eine Verteilung von Schutzsuchenden auf alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Hierzu gehört auch die effektive Verhinderung von Sekundärmigration, z. B. durch vereinfachte Überstellungsverfahren oder das Anknüpfen der Leistungsgewährung an die Zuständigkeit des Mitgliedstaats.